

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OHS19 GmbH

Personalvermittlung und Webshop/Handel sowie Datenschutz

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen für die OHS19 GmbH, Otto-Hesse-Str. 19 / T8, 64293 Darmstadt – Deutschland, nachfolgend **OHS19** genannt und dem Auftraggeber/Kunden, nachfolgend **AG** genannt. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden entsprechend den Geschäftsfeldern kenntlich gemacht (Personalvermittlung) oder (Webshop/Handel). Sofern keine Geschäftsfeld-zuweisung erfolgt, handelt es sich um allgemeingültige Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen sind auch für zukünftige Geschäfte gültig, unter Ausschluss entgegenstehender anderer Geschäftsbedingungen, sogar dann, wenn ein ausdrücklicher Hinweis nicht mehr erfolgt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen während der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere die Inhalte und Konditionen des Vertrages, sowie als vertraulich gekennzeichnete Geschäftsangelegenheiten, vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten geheim zu halten. Als Dritte in diesem Sinne gelten nicht Unternehmen der jeweiligen Konzerngruppe. Der **AG** verpflichtet sich, weder allgemein noch einem Dritten gegenüber, personenbezogene Daten schriftlich oder mündlich zugänglich zu machen.

1. Allgemeines / Datenschutz (Personalvermittlung)

1.1 Eine Vermittlung gilt als gegeben, wenn ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, z.B. mit der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages. Dabei zählt jegliche Art der Beschäftigung (Honorarbasis, Angestelltenvertrag, Minijob, befristet oder unbefristet o.ä.)

1.2 **OHS19** und der **AG** beachten das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner jeweiligen Fassung. Die aktuelle Version zum BDSG finden Sie zur Kenntnisnahme auf www.OHS19.com

1.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, über Daten und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen Kandidat im Rahmen der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vermittlungsvertrages fort. Der Auftraggeber hat die von **OHS19** übergebenen Unterlagen auf Verlangen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen und Vorschriften, zurückzugeben oder zu löschen. Dies gilt nicht für weitergegebene Unterlagen eines Kandidaten bzw. Bewerbers, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag abgeschlossen hat.

1.4 Der **AG** verpflichtet sich, keine personenbezogenen Daten (Namen, Adressen, Bewerbungsunterlagen etc.) und Profile der vorgeschlagenen Kandidaten von **OHS19** an Dritte weiterzugeben und die Bewerbungsunterlagen ausschließlich zum Zwecke der Besetzung der bestehenden Vakanz zu verwenden. Die Einholung von Referenzen bei ehemaligen Arbeitgebern darf nur in Absprache mit **OHS19** erfolgen.

1.5 Nach Abschluss des Bewerbungsprozesses verpflichtet sich der **AG**, alle personenbezogenen Daten der Kandidaten zu löschen. Dies gilt nicht für weitergegebene Unterlagen eines Kandidaten bzw. Bewerbers, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag abgeschlossen hat.

2. Webshop/Handel

2.1 Angebote und Leistungsbeschreibungen

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Leistungsbeschreibungen in Katalogen sowie auf den Websites des Verkäufers haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.

2.3 Bestellvorgang

Der **AG** kann aus dem Sortiment des Verkäufers Produkte unverbindlich auswählen und diese über die entsprechende Schaltfläche in den so genannten Warenkorb sammeln. Innerhalb des Warenkorbes kann die Produktauswahl verändert, z.B. gelöscht werden. Zum Abschluss des Bestellvorgangs „Bestellung prüfen und bestätigen“, erfolgt im finalen Schritt die Absendung der

2.4 Vertragsschluss

Ihre Bestellung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Wenn Sie eine Bestellung bei **OHS19** aufgeben, schicken wir Ihnen eine E-Mail, die den Eingang Ihrer Bestellung bei uns bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme Ihres Angebotes dar, sondern soll Sie nur darüber informieren, dass Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist. Wir behalten uns die Annahme Ihrer Bestellung vor. Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn wir das bestellte Produkt an Sie versenden und den Versand an Sie mit einer zweiten E-Mail (Versandbestätigung) bestätigen. Über Produkte aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der Versandbestätigung aufgeführt sind, kommt kein Kaufvertrag zustande.

2.5 Preise und Versandkosten

Alle Preise, die auf der Website des Verkäufers angegeben sind, verstehen sich inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich zu den angegebenen Preisen berechnet der Verkäufer für die Lieferung Versandkosten.

2.6 Zahlungsmodalitäten

Der **AG** kann im Rahmen und vor Abschluss des Bestellvorgangs aus den zur Verfügung stehenden Zahlungsarten wählen. **AG** werden über die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel auf einer gesonderten Informationsseite unterrichtet. Ist die Bezahlung per Rechnung möglich, hat die Zahlung sofort nach Erhalt der Ware und der Rechnung zu erfolgen. Bei allen anderen Zahlweisen hat die Zahlung im Voraus ohne Abzug zu erfolgen. Werden Drittanbieter mit der Zahlungsabwicklung beauftragt, z.B. Paypal, gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der **AG** bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat der **AG** die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Die Verpflichtung des **AG** zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Verkäufer nicht aus

2.7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der **OHS19**.

2.8 Sachmängelhaftung

Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Abtretung dieser Ansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. **OHS19** haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet **OHS19** nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit die vertragliche Haftung von **OHS19** ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

3. Personalvermittlung

3.1 Eine Personalvermittlung gilt als gegeben, wenn ein Beschäftigungsverhältnis mit und ohne vorherige Überlassung des Mitarbeiters, der den Status eines Kandidaten hat, zustande kommt. Dabei zählt jegliche Art der Beschäftigung (Angestelltenvertrag, Honorarbasis bzw. Interimsvertrag, Minijob, befristet oder unbefristet, sozialversicherungspflichtig, sozialversicherungsfrei o.ä.); dies gilt auch, wenn und soweit das Arbeitsverhältnis zwischen dem **AG** und dem Arbeitnehmer / freien Mitarbeiter etc. von **OHS19** aufgrund einer gesetzlichen Anordnung und damit ohne oder sogar gegen den Willen des **AG** entsteht.

3.2 Hat sich ein durch **OHS19** vorgeschlagener Kandidat bereits zuvor unabhängig von dem erteilten Vermittlungsauftrag beim **AG** beworben, ist der **AG** verpflichtet, **OHS19** unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsprofile über diesen Sachverhalt zu unterrichten. Da die Bewerbungsprofile dem **AG** in anonymisierter Form vorliegen, ist die Unterrichtung vor einem Vorstellungstermin bzw. vor der Offenlegung von Kontaktdaten zwingend erforderlich. In diesem Fall wird **OHS19** keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Kandidaten erbringen.

3.3 Die Angaben von **OHS19** zu fachlichen Kompetenzen und Kenntnissen der Kandidaten beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen, sondern auf den Auskünften des Kandidaten und Informationen von Dritten. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte und Informationen wird von **OHS19** deshalb nicht übernommen. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein vorgeschlagener Kandidat nicht anderweitig vermittelt wird oder selbst ohne **OHS19** einen Vertrag bei einem anderen Unternehmen abschließt. Für Schäden, die durch Weiterleitung falscher Angaben entstehen, haftet **OHS19** nur im Rahmen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

4. Konditionen Personalvermittlung

4.1 **OHS19** hat Anspruch auf Zahlung eines Vermittlungshonorars, das 25% des steuerpflichtigen Bruttojahresgehaltes zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer entspricht, das der **AG** mit dem Mitarbeiter vereinbart. Eine Vermittlung gilt auch immer als erfolgreich, wenn nicht der **AG** eine Festanstellung mit dem Kandidaten begründet, sondern ein dem **AG** nahestehendes Unternehmen, z.B. eine Holdinggesellschaft, eine Tochter-, Schwester- oder sonstige Konzerngesellschaft, eine Beteiligungsgesellschaft oder andere nahestehende Unternehmen, z.B. Unternehmen mit identischen Mehrheitsgesellschaftern, sowie andere Personaldienstleister, sofern die Festanstellung bei dem nahestehenden Unternehmen nicht auf andere Ursachen zurückzuführen ist als die Vermittlung durch **OHS19**, bzw. eine vorangegangene Tätigkeit im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung oder auf Honorarbasis, Interimsvertrag, Minijob, freie Mitarbeit, befristet oder unbefristet, sozialversicherungspflichtig, sozialversicherungsfrei o.ä.

4.2 Der **AG** verpflichtet sich, **OHS19** den Abschluss eines Vertrages mit einem von **OHS19** vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss unter Angabe des vereinbarten Jahresbruttogehaltes mitzuteilen. Gehaltsbestandteile wie z.B. Provisionen, Sonderzahlung und Boni, die zum Vertragsschluss noch nicht beziffert werden können, müssen zum Ende des ersten Beschäftigungsjahres vom **AG** belegt und **OHS19** übermittelt werden. Sich daraus ergebende Differenzen werden, wie in 4.1 beschrieben, nachträglich fakturiert. Auf Verlangen ist der **AG** verpflichtet, den Teil des mit dem Arbeitnehmer geschlossenen Vertrages zu übersenden, in dem alle Gehaltsbestandteile aufgelistet und durch die entsprechenden Unterschriften bestätigt sind. Wird der Anstellungsvertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen, oder wird der vorgeschlagene Kandidat für einen von dem Anforderungsprofil abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, besteht der Honoraranspruch von **OHS19** in vollem Umfang.

4.3 Das Honorar wird nach Abschluss des Anstellungsvertrages mit einem vorgeschlagenen Kandidaten mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sonstige Kosten sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Das Honorar wird auch dann fällig, wenn ein Vertrag bis zu zwölf Monate nach Präsentation mit einem von **OHS19** vorgeschlagenen Kandidaten geschlossen wird.

4.4 Die Rückerstattung der Vermittlungsprovision wird grundsätzlich ausgeschlossen.

4.5 Bei Vorliegen eines gültigen Vermittlungsgutscheines des Kandidaten, ist **OHS19** oder ein zu benennender Kooperations-partner von **OHS19** berechtigt, diesen mit der Arbeitsagentur bzw. Jobcenter abzurechnen. Dies ist von der Provisionsregelung mit dem **AG** unabhängig.

4.6 Anfallende Reisekosten für Vorstellungsgespräche übernimmt der **AG**.

5. Forderungsabtretung (Personalvermittlung)

5.1 **OHS19** fakturiert die erbrachten Leistungen mit Vertragsabschluss siehe Punkt 4 dieser AGB. Alle Zahlungsinformationen sind der jeweiligen Rechnung zu entnehmen.

6. Schlussbestimmungen, Aufrechnung, Gerichtsstand

6.1 Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch **OHS19**. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.

6.3 Der **AG** kann eine Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von **OHS19** nur geltend machen, wenn es sich bei den Forderungen um unstreitige oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

6.4 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Darmstadt. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).